

HYMER AG
Bad Waldsee
ISIN: DE0006096704
WKN: 609670

Bekanntmachung nach § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der HYMER AG mit Sitz in Bad Waldsee hat am 24. Februar 2011 einen Beschluss gefasst über ein genehmigtes Kapital, siehe Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zu der vorgenannten Hauptversammlung (diese Einladung wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 17. Januar 2011 bekannt gemacht). Die aufgrund dieser Beschlussfassung vorzunehmende Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm ist am 24.03.2011 erfolgt. Der vorgenannte Hauptversammlungsbeschluss beinhaltet eine bis zum 23. Februar 2016 geltende Ermächtigung gemäß §§ 202, 203 AktG i.V.m. § 186 AktG zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 6.000.000,00 gegen Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Der genaue Wortlaut des Beschlusses, einschließlich des zugehörigen Berichts, ist aus der eingangs genannten Hauptversammlungseinladung ersichtlich.

Bad Waldsee, den 30. März 2011

HYMER AG
Der Vorstand